

Betreff: Antrag Wahlrecht außerordentliche Mitglieder

**An das
Präsidium des TSV München von 1860 e.V.
v. d. Herrn Robert Reisinger
Grünwalder Straße 114
81547 München**

Sehr geehrter Herr Reisinger,
sehr geehrter Herr Krebs,

ich bitte Sie, bei der Mitgliederversammlung am 22.07.2018 folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Es wird beantragt, Punkt 5.1. der Satzung des TSV München von 1860 e.V. wie folgt neu zu fassen:

5.1 Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die außerordentlichen Mitglieder sind nicht wählbar, dürfen aber an Wahlen beziehungsweise Abstimmungen teilnehmen.

Ein Mitglied kann seinen Status als ordentliches beziehungsweise außerordentliches Mitglied nur mit Beginn eines neuen Geschäftsjahres zum 01.07. wechseln.

Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass eine Verweigerung des Wahlrechts für außerordentliche Mitglieder sachlich nicht gerechtfertigt ist und daher eine Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 3 Grundgesetz darstellt. Mitglieder sind Mitglieder und sollten nicht von Wahlen ausgeschlossen werden!

Hinweis: Einen weiteren Antrag für die anstehende MV werde ich Ihnen mit separater Mail zukommen lassen.

Mit „Weiß-Blauen“ Löwengrüßen

Johannes Schencking

Mitgliedsbücher: 60104336